

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator:

**Produktname:** SILBIONE DISPERSION CAF 70004  
**UFI:** 8TH1-K0J3-S006-MNEQ

**Produkt Nr.:** PRCO90000842

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

**Identifizierte Verwendungen:** Klebstoffabweisenden Beschichtungen. Lebensmittelverkehr.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### **Hersteller:**

Elkem Silicones France SAS  
1-55 rue des Frères Perret  
F-69192 SAINT FONS Cedex  
FRANCE

**Telefon:** +33 (0) 4 72 73 74 75

**Fax:** +33 (0) 4 72 73 75 99

**E-Mail:** fds.sil@elkem.com

#### **Lieferant:**

Elkem Silicones Germany GmbH  
Hans-Sachs-Strasse 4a  
D-23566 Lübeck  
GERMANY

**Telefon:** +49 (0) 451 6 09 81-27

### 1.4 Notrufnummer: CHEMTREC Switzerland (24h/24): +41 435082011 / National Poison Centre: 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

**Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.**

#### **Physikalische Gefahren:**

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
---------------------------	-------------	--

#### **Gesundheitsgefahren:**

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition	Kategorie 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition	Kategorie 1	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Umweltgefahren:**

Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
----------------------------	-------------	---

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente:

**Enthält:** Cyclohexan

**Gefahrenpiktogramme:**



**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenhinweise:**  
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H315: Verursacht Hautreizungen.  
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

**Prävention:**  
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**  
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

**Entsorgung:**  
P501: Inhalt/Behälter gemäß entsprechenden Gesetzen und Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung einer geeigneten Behandlungs- und Entsorgungseinrichtung zuführen.

**UFI:** 8TH1-K0J3-S006-MNEQ

## 2.3 Sonstige Gefahren:

**Physikalische Gefahren:** Leichtentzündlich.

**Gesundheitsgefahren:**

**Einatmen:**  
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Quartz/Cristobalit : In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden. Obwohl das Produkt gemäß EU-Kriterien eingestuft ist, ist nach Artikel 23 und Anhangs 1 (Sektion 1.3.4.1) der Richtlinie n°1272/2008 keine Kennzeichnung notwendig.

**Augenkontakt:** Keine Angaben über besondere Symptome.

**Hautkontakt:** Verursacht Hautreizungen.

**Verschlucken:** Keine Angaben über besondere Symptome.

**Sonstige gesundheitliche Auswirkungen:**

Keine Angaben über weitere Informationen.

**Umweltgefahren:**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Endokrinschädliche Eigenschaften - Gesundheit:**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt:**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Sonstige Gefahren:**

Keine Angaben über weitere Informationen.

**Stoff(e), der bzw. die unter den Gebrauchsbedingungen gebildet wurde(n):**

Chemische Bezeichnung	Konzentration*	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung
Essigsäure ... %	<1,5%	64-19-7	200-580-7	Flam. Liq. 3 H226; Skin Corr. 1A H314;

\* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**
**3.2 Gemische:**
**Allgemeine Information:**

Gemisch aus Polyorganosiloxan, Füllstoffe, Additiv.

**Gefährliche Komponente(n):**

Chemische Bezeichnung	Konzentration*	Art	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	Hinweise
Cyclohexan	25 - <50%	Komponente	110-82-7	203-806-2	01-2119463273-41-XXXX	#
Quartz (SiO <sub>2</sub> )	10 - <20%	Komponente	14808-60-7	238-878-4	Exempt	#
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	0,01 - <0,079%	Verunreinigung	556-67-2	209-136-7	Nicht relevant.	# ## PBT, vPvB

\* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

# Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

## Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

ED: Hormonaktiver Stoff

**Einstufung:**

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenze: / ATE / M-Faktor:	Hinweise
Cyclohexan	Flam. Liq. 2 H225; Asp. Tox. 1 H304; STOT SE 3 H336; Skin Irrit. 2 H315; Aquatic Acute 1 H400; Aquatic Chronic 1 H410;		
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	STOT RE 1 H372;		
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	Flam. Liq. 3 H226; Repr. 2 H361f; Aquatic Chronic 1 H410;	Aquatische Toxizität (chronisch): 10	

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Information:

An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

#### Einatmen:

Bei Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!  
Bei Atembeschwerden sollte geschultes Personal Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden.

#### Hautkontakt:

Sofort 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen und dabei beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe ablegen. Die Haut mit Wasser und Seife waschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke bis zur Entsorgung oder Dekontamination in geschlossenen Behältern aufbewahren. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### Augenkontakt:

Bei Augenkontakt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit klarem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen nach den ersten 1-2 Minuten der Spülung und auf Anraten des behandelnden Arztes herausnehmen. Spülung mehrere Minuten lang fortsetzen. Augen weit öffnen. Unverzüglich einen Arzt aufsuchen, vorzugsweise einen Augenarzt.

#### Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten! Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bewusstloser betroffener Person nichts zu trinken geben. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Persönlicher Schutz für Ersthelfer:

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Siehe Abschnitt 5 und 8 bezüglich Informationen zu Notfallmaßnahmen und Schutzausrüstung

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Alle wichtigen Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 (Toxikologische Informationen) dieses SDB beschrieben. Aufgrund der reizenden Eigenschaften dieses Produkts kann das Verschlucken zu Brennen oder Geschwüren im Mund, im Magen und im Magen-Darm-Trakt führen, gefolgt von Verengungen. Wichtigste Symptome/Wirkungen: Atembeschwerden, Brennen, Juckreiz.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

#### Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Empfehlungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorlegen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren:**

Material, dessen physikalische Eigenschaften bei Kontakt mit einer Zündquelle eine Brandgefahr hervorrufen. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Die Behälter können (aufgrund des Druckaufbaus) explodieren, wenn sie extremer Hitze ausgesetzt sind.

**5.1 Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver oder CO<sub>2</sub>.

**Ungeeignete Löschmittel:**

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Das Produkt brennt unter Brandbedingungen. Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide, Siliziumoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:****Hinweise zur Brandbekämpfung:**

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. An einen sicheren Ort überführen und den Notdienst kontaktieren. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer einleiten.

**Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren:**

Nicht benötigte oder nicht mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattete Personen sollten aus dem Bereich evakuiert werden. Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Hinweise zum sicheren Umgang und Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung beachten. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Nebeln oder Stäuben. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Alle möglichen Zündquellen in dem umliegenden Bereich entfernen. Funken, Flammen, Hitze und Rauchen vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Die Abteilung für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt über das Verschütten informieren.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Umwelt freisetzen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Bei Austritt größerer Mengen die weitere Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Zuständige Behörden informieren, falls das Material in die Umwelt freigesetzt wird.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Zugang zum kontaminierten Bereich nur für befugte Personen. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Mit einer Schaufel aufnehmen und zur Verwertung oder Entsorgung in einen Behälter füllen. Zum Aufsammeln des aufgenommenen Materials saubere funkensichere Werkzeuge verwenden. Explosionssichere elektrische Geräte verwenden. Bei großen Verschüttungen einen Damm oder eine andere geeignete Eindämmung vorsehen, um die Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann, das aufgefangene Material in einem geeigneten Behälter lagern. Verschüttetes Produkt niemals zur Wiederverwendung in den Originalbehälter zurückgeben. Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel (siehe: § 9). Bereich mit viel Wasser spülen. Sicherstellen, dass Abfallstoffe und kontaminierte Materialien aufgesammelt und so schnell wie möglich aus Arbeitsbereichen entfernt und in Behälter mit geeigneter Beschriftung gefüllt werden. Rückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Bitte beachten Sie die in den anderen Abschnitten aufgeführten wichtigen Informationen. Insbesondere Informationen zur Begrenzung der Exposition/zum Personenschutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 zu finden.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

#### **Vorsichtsmaßnahmen:**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. In teilweise entleerten Behältern können sich explosive Gemische bilden. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bereitstellen, bspw. Erdung, und elektrische Kontaktierung oder Inertatmosphären. Funkensichere Werkzeuge und/oder explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden. Bei unzureichender Lüftung geeigneten Atemschutz bereitstellen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche vorsehen und sicherstellen, dass ihr Standort gut sichtbar gekennzeichnet ist. Die Produktmengen im Arbeitsbereich auf die für die jeweilige Arbeit erforderlichen Mengen beschränken. In Übereinstimmung mit den guten industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Kontamination schützen. Nicht mischen mit nicht kompatible Materialien. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Darauf achten, Verschüttungen und Abfälle zu vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt zu minimieren. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

#### **Hygienemaßnahmen:**

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften aufbewahren. In einem kühlen, trockenen Bereich mit ausreichender Lüftung lagern. Vor unverträglichen Materialien, offener Flamme und hohen Temperaturen schützen. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Eine Schutzgasabdeckung der Behälter mit Stickstoff wird empfohlen. Für elektrische Erdung von Werkzeugen und elektrischen Geräten sorgen, die in explosiven Umgebungen eingesetzt werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Über dem Gefrierpunkt der Chemikalie lagern. Gegen mechanische Beschädigung/Reibung schützen. Ableitung in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Ein Rückhaltebecken bereitstellen. Für undurchlässigen Boden sorgen.

#### **An unseren Standorten häufig verwendete Verpackungen:**

Polyethylen. Stahlfässer mit Epoxidharz beschichtet

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine besonderen Empfehlungen. Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt dieses Produkts.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

#### Grenzwerte Berufsbedingter Exposition:

Quartz/Cristobalit : In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden.

#### Cyclohexan

Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle	Datum	Bemerkungen
TWA	200 ppm      700 mg/m <sup>3</sup>	SUVA	01 2021	
STEL	800 ppm      2 800 mg/m <sup>3</sup>	SUVA	01 2021	
TWA	200 ppm      700 mg/m <sup>3</sup>	EU ELV	12 2009	Indikativ

#### Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]

Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle	Datum	Bemerkungen
TWA	10 ppm      120 mg/m <sup>3</sup>	WEEL		

#### Biologische Grenzwerte:

#### Cyclohexan

Expositionsgrenzwerte	Art	Quelle	Datum
150 mg/g (Kreatinin in Urin)	Gesamt-1,2-Cyclohexandiol (Probennahmezeitpunkt: c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, b) Expositionsende, bzw. Schichtende)	CH BAT	2013
150 mg/g (Kreatinin in Urin)	Gesamt-1,2-Cyclohexandiol (Probennahmezeitpunkt: c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, b) Expositionsende, bzw. Schichtende)	CH BAT	2013

#### Weitere Expositionsgrenzwerte unter den Gebrauchsbedingungen:

#### Essigsäure ... %

Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle	Datum	Bemerkungen
TWA	10 ppm      25 mg/m <sup>3</sup>	EU ELV	12 2009	Indikativ
STEL	20 ppm      50 mg/m <sup>3</sup>	EU ELV	02 2017	Indikativ
TWA	10 ppm      25 mg/m <sup>3</sup>	SUVA	01 2021	
STEL	20 ppm      50 mg/m <sup>3</sup>	SUVA	01 2021	

#### Überwachungsmethoden:

Stellen Sie die Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften, insbesondere den Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG, sicher.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

**Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:**

Luftverunreinigung durch technische Begrenzungsmaßnahmen auf das zulässige Expositionsniveau reduzieren. Der Umfang und die Art der Schutzmaßnahmen hängen von den potenziellen Expositionsbedingungen ab. Technische Schutzmaßnahmen sind persönlicher Schutzausrüstung immer vorzuziehen. Mögliche Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung: Prozesskammer, örtliche Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um luftgetragene Konzentrationen unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen. Explosionssichere Lüftungssysteme verwenden.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte nach den geltenden Normen ausgewählt, an die Einsatzbedingungen des Produkts angepasst und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung verwendet werden.

**Augen-/Gesichtsschutz:**

Schutzbrille.  
Bei Spritzgefahr Gesichtsschutz tragen.

**Handschutz:**

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Falls dieses Produkt mit anderen Stoffen vermischt wird, müssen Sie sich an einen Lieferanten von CE-geprüften Schutzhandschuhen wenden, um die geeigneten Handschuhe zu ermitteln.

Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt:

Material: Nitril.

Handschuhdicke: 1,25 mm

Richtlinie: EN374-3

Zusätzliche Angaben: In den Einrichtungen von Elkem gebräuchliche Handschuhe.

Kurzer Kontakt:

Material: Nitril / Neopren

Handschuhdicke: 0,198 mm

Richtlinie: EN374-3

Zusätzliche Angaben: In den Labors von Elkem gebräuchliche Handschuhe.

**Haut- und Körperschutz:**

Angemessene Schutzkleidung tragen, um jeden möglichen Hautkontakt auszuschließen. Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke getrennt aufbewahren und vor dem erneuten Tragen waschen. Bei Spritzgefahr eine Schürze oder spezielle Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz:**

Wenn technische Schutzmaßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen halten (wo zutreffend), bzw. auf einen akzeptablen Wert bringen (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgelegt sind), muss ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Verwenden Sie folgende CE-geprüfte luftreinigende Atemschutzmaske: Atemschutzgerät mit kombiniertem Filter Typ ABEK. Tragen Sie einen Atemschutz mit Kombifilter (Staub- und Gasfilter) während der Arbeiten, die zur Bildung von Staub/Aerosolen führen.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

**Aussehen:****Aggregatzustand:** flüssig**Form:** Viskos.**Farbe:** Weiß**Geruch:** Scharf, Stechend**pH-Wert:** Per Definition besteht die pH-Messung in der Bestimmung der Wasserstoffionenkonzentration in einer im Allgemeinen wässrigen Lösung. Siliconprodukte sind hydrophob und daher nicht in Wasser löslich. Folglich ist es nicht möglich, den pH-Wert zu messen.**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Es liegen keine Daten vor.**Siedepunkt:** 81 °C**Flammpunkt:** -22 °C (Geschlossener Tiegel nach Afnor T 60103.)**Entzündbarkeit:** Es liegen keine Daten vor.**Explosionsgrenze - obere (%):** 8,4 %(V) Cyclohexan.**Explosionsgrenze - untere (%):** 1,3 %(V) Cyclohexan.**Dampfdruck:** 350 hPa (50 °C)**Relative Dampfdichte:** Es liegen keine Daten vor.**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Es liegen keine Daten vor.**Dichte:** Ungefähr 1,02 kg/dm<sup>3</sup> (20 °C)**Löslichkeit(en):****Löslichkeit in Wasser:** Sehr wenig löslich.**Löslichkeit (andere):** Aceton.: Sehr wenig löslich.

Ethanol.: Sehr wenig löslich.

Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar.

Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar.

Chlorierten Lösemitteln.: In jedem Verhältnis mischbar.

**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)** Es liegen keine Daten vor.**- log Pow:****Selbstentzündung:** 245 °C Cyclohexan.**Zersetzungstemperatur:** Es liegen keine Daten vor.**Viskosität, kinematisch:** Ungefähr 7 000 mm<sup>2</sup>/s (25 °C)**Partikeleigenschaften:** Nicht zutreffend.

### 9.2 Sonstige Angaben:

**Viskosität, dynamisch:** Ungefähr 7 000 mPa.s (25 °C)**Oxidierende Eigenschaften:** Anhand der Angaben für die Komponenten  
Gilt nicht als brandfördernd.  
(Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Keine Angaben über weitere Informationen.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Tritt nicht auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Angaben über weitere Informationen.

**10.5 Unverträgliche Materialien:**

Starke Oxidationsmittel.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Bei Verwendung oder Kontakt mit Wasser können gefährliche Substanzen entstehen. Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:****Akute Toxizität:****Verschlucken:**

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

**Hautkontakt:**

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

**Einatmen:**

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:****Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:*****CYCLOHEXAN (110-82-7):***

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 6,88 mg/l ; (Maus ; Einatmen - Dampf) ; Subakute Exposition.

***OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):***

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 1,82 mg/l ; LOAEL (Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung): 8,5 mg/l ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Zielorgan(e): Niere ; Methode: Ähnlich wie OECD 453 ; Chronische Exposition.

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 960 mg/kg ; (Kaninchen ; Weiblich, Männlich ; Dermal) ; Keine behandlungsbedingten Nebenwirkungen beobachtet ; Methode: Ähnlich wie OECD 410 ; Subakute Exposition.

**Ätz/Reizwirkung auf die Haut:****Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben: Verursacht Hautreizungen.*****CYCLOHEXAN (110-82-7):***

Reizend. (Kaninchen) ; Methode: Nach einer standardisierten methode.

***OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):***

Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender Kenntnisse keine Einstufung erforderlich. Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: Ähnlich wie OECD 404

**Schwere Augenschädigung/-Reizung:****Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*CYCLOHEXAN (110-82-7):*

Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 405

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender Kenntnisse keine Einstufung erforderlich.

Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 405

#### **Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:**

##### **Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*CYCLOHEXAN (110-82-7):*

Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut. (Meerschweinchen) ; Methode: OECD 406

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut. (Meerschweinchen) ; Methode: OECD 406

#### **Keimzellmutagenität:**

##### **In vitro: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*CYCLOHEXAN (110-82-7):*

Rückmutationstest an Bakterien: Keine mutagenen Wirkungen. (Salmonella typhimurium ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 471

In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus-Lymphomzellen ; Mit und ohne metabolische Aktivierung)

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

Rückmutationstest an Bakterien: Keine mutagenen Wirkungen. (Salmonella typhimurium ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 471

In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus-Lymphomzellen ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: Ähnlich wie OECD 476

In vitro-Chromosomenaberrationstest bei Säugetieren: Keine klastogene Wirkung. (Eierstockzellen des chinesischen Hamsters ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: Ähnlich wie OECD 473

##### **In vivo: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*CYCLOHEXAN (110-82-7):*

Chromosomenaberration: Keine mutagenen Wirkungen. (Ratte ; Einatmen) ; Methode: OECD 475

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

Chromosomenaberrationstest im Knochenmark von Säugetieren: negativ (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen) ; Methode: Ähnlich wie OECD 475

Dominant-Letal-Test bei Säugetieren: negativ (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Sondenernährung) ; Methode: Ähnlich wie OECD 478

#### **Karzinogenität:**

##### **Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

nicht klassifiziert

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. NOAEC:  $\geq 8,492$  mg/l (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: Ähnlich wie OECD 453 ; Chronische Exposition.

#### **Reproduktionstoxizität:**

##### **Fruchtbarkeit: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*CYCLOHEXAN (110-82-7):*

nicht klassifiziert

NOAEL (parent): 24,08 mg/l ; NOAEL (F1): 24,08 mg/l ; NOAEL (F2): 24,08 mg/l (Ratte ; Einatmen - Dampf) ; Methode: OECD 416

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Fertilitätsstudie 2 Generationen: NOAEL (parent): 3,64 mg/l ; NOAEL (F1): 3,64 mg/l ; NOAEL (F2):

Kein(e). (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen) ; Methode: Ähnlich wie OECD 416 ; Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit

**Teratogenität: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*CYCLOHEXAN (110-82-7):*

nicht klassifiziert

NOAEL (terato): 24,08 mg/l ; NOAEL (mater): 1,72 - 6,88 mg/l (Ratte ; Einatmen - Dampf) ; Methode: OECD 414

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

NOAEL (terato): > 8,492 mg/l ; NOAEL (mater): 3,64 mg/l (Ratte ; Einatmen - Dampf) ; Methode: Ähnlich wie OECD 414 ; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produktentwicklungsschädlich ist.

NOAEL (terato): > 6,066 mg/l ; NOAEL (mater): 3,64 mg/l (Kaninchen ; Einatmen - Dampf) ; Methode:

Ähnlich wie OECD 414 ; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produktentwicklungsschädlich ist.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:**

**Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.**

*CYCLOHEXAN (110-82-7):*

nicht klassifiziert

*QUARTZ (SIO<sub>2</sub>) (14808-60-7):*

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. Einatmen - Staub und Nebel: Zielorgan(e): Lungen

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:**

**Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*CYCLOHEXAN (110-82-7):*

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren:**

**Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Es liegen keine Daten vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität:**

**Akute Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen.**

**Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*CYCLOHEXAN (110-82-7):*

LC 50 (Fathead Minnow (Pimephales promelas); 96 h ; Durchfluss) : 4,53 mg/l ; Methode: OECD 203

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h ; Durchfluss) : > 0,022 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.

**Wirbellose Wassertiere: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*CYCLOHEXAN (110-82-7):*

EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h) : 0,9 mg/l ; Methode: OECD 202

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h ; Durchfluss) : > 0,015 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.

**Wasserpflanzen: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*CYCLOHEXAN (110-82-7):*

EC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 72 h) : > 4,425 mg/l ; Methode: OECD 201

NOEC (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 72 h) : 0,925 mg/l ; Methode: OECD 201

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

ErC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h) : > 0,022 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.

ErC10 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h) : >= 0,022 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.

**Toxizität bei Mikroorganismen: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

EC50 (3 h) : > 10 000 mg/l

**Chronische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**

**Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

NOEC (Oncorhynchus mykiss; 93 d ; Durchfluss) : >= 0,0044 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.

**Wirbellose Wassertiere: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d ; Durchfluss) : >= 0,015 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

**Biologischer Abbau: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*CYCLOHEXAN (110-82-7):*

77 % (28 d ; Sauerstoffmangel) ; Methode: OECD 301 F ; Leicht biologisch abbaubar

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

3,7 % (Belebtschlamm und Abwasser, Boden ; 28 d) ; Methode: OECD 310 ; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt leicht biologisch abbaubar ist.

**BSB/CSB-Verhältnis:** Es liegen keine Daten vor.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

**Biokonzentrationsfaktor (BCF): Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*CYCLOHEXAN (110-82-7):*

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 167 ; Methode: geschätzt ; QSAR

*OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):*

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 14 900 (Dickkopfelritze) ; Methode: OECD 305 ; Nicht bioakkumulierbar aufgrund der Ausscheidungskonstante

**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

CYCLOHEXAN (110-82-7):

Log Kow: 3,44

Log Kow: 3,44 (25 °C)

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

Log Kow: 5,10

**12.4 Mobilität im Boden:**

Es liegen keine Daten vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:****Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

Erfüllen die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische) Kriterien. (REACH (1907/2006) Ax XIII)

Erfüllen die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Es liegen keine Daten vor.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen:**

Es liegen keine Daten vor.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können. Bitte beachten Sie die in den anderen Abschnitten aufgeführten wichtigen Informationen. Insbesondere Informationen zur Identifizierung von Gefahren sowie zur Produktstabilität und Reaktivität in den Abschnitten 2 und 10.

**Entsorgungsmethoden:**

Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. In einer geeigneten Brennkammer verbrennen.

**Verunreinigtes Verpackungsmaterial:**

Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich geleert werden. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen. Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, sollten auf die gleiche Weise entsorgt werden wie das darin enthaltene Produkt.

**Abfall-Code:**

Der Abfallschlüssel des Europäischen Abfallkatalogs (EAK) kann für dieses Produkt nicht bestimmt werden, da seine Bestimmung davon abhängt, wie das Produkt von den Endnutzern verwendet wird. Der Abfallschlüssel muss innerhalb der EU in Absprache mit dem Abfallentsorger festgelegt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****ADR**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Zusätzliche technische Bezeichnung(en) :	FARBZUBEHÖRSTOFFE Cyclohexan
14.3 Transportgefahrenklassen: Klasse:	3

Etikett(en):	3
Gefahr Nr. (ADR):	33
Tunnelbeschränkungscode:	(D/E)
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Umweltgefahren:	Umweltgefährlich.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein(e).

#### ADN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Zusätzliche technische Bezeichnung(en) :	FARBZUBEHÖRSTOFFE Cyclohexan
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Klasse:	3
Etikett(en):	3
Gefahr Nr. (ADR):	–
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Umweltgefahren:	Umweltgefährlich.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein(e).

#### RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Zusätzliche technische Bezeichnung(en) :	FARBZUBEHÖRSTOFFE Cyclohexan
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Klasse:	3
Etikett(en):	3
Gefahr Nr. (ADR):	33
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Umweltgefahren:	Umweltgefährlich.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein(e).

#### IMDG / IMO

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Zusätzliche technische Bezeichnung(en) :	PAINT RELATED MATERIAL Cyclohexan
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Klasse:	3
Etikett(en):	3
EmS-Nr.:	F-E , <u>S-E</u>
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Umweltgefahren:	Meeresschadstoff
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein(e).
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	Nicht anwendbar

#### IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1263
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: Zusätzliche technische Bezeichnung(en) :	Paint related material Cyclohexan
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Klasse:	3
Etikett(en):	3
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Umweltgefahren:	Umweltgefährlich.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein(e).
Sonstige Angaben	
Passagier- und Frachtflugzeug:	Zulässig.
Nur Transportflugzeug:	Zulässig.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

#### Stoff oder das Gemisch:

#### EU-Verordnungen:

**Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, Neue Stoffe:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
Cyclohexan	110-82-7
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Zusätzliche Angaben
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	0,01 - 0,079%	Sehr Persistent und sehr Biokkumulativ (vPvB)PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**

Die Verpackung muss sichtbar, gut leserlich und unzerstörbar folgendermaßen gekennzeichnet sein:

Dieses Produkt darf nicht bei ungenügender Lüftung verarbeitet werden.  
 Dieses Produkt darf nicht zum Verlegen von Teppichböden verwendet werden.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Eintrag Nr.	Konzentration:
Cyclohexan	110-82-7	57	20 - 50%
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	70	0,01 - 0,079%

**Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Cyclohexan	110-82-7	20 - 30%
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	0,01 - 0,079%

**VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### Bestandsverzeichnis:

AU AIICL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
DSL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
IECSC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
ENCS (JP):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
KECI (KR):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
NZIOC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
PICCS (PH):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TCSI:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TSCA-Liste:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TH ECINL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
VN INVL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
EU INV:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Informationen zur Überarbeitung:

ABSCHNITT 3:	Änderung:	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
ABSCHNITT 15:	Änderung:	Rechtsvorschriften

### Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.  
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.  
 vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.  
 NOAEL - Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  
 LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  
 ED: Hormonaktiver Stoff  
 SVHC: In die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgenommen

### Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG)

#### 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	Einstufungsverfahren
Entzündbare Flüssigkeiten ; Kategorie 2 ; H225	auf der Basis von Prüfdaten

Reizwirkung auf die Haut ; Kategorie 2 ; H315	Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition ; Kategorie 3 ; H336	Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition ; Kategorie 1 ; H372	Berechnungsmethode
Akute aquatische Toxizität ; Kategorie 1 ; H400	Berechnungsmethode
Chronische aquatische Toxizität ; Kategorie 1 ; H410	Berechnungsmethode

**Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3:**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Erstausgabedatum:** 27.11.2023**Haftungsausschluss:**

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.